

Sehr geehrter Herr Dr. Henrici,

sehr geehrte Damen und Herren beim Dezernat Personal,

wir, der Assistent*innenrat, möchten Ihnen im Rahmen des heutigen Monatsgesprächs eine kurze Darstellung der belastenden finanziellen Situation der zahlreichen Studierenden mit Hilfskraft- und Assistenzarbeitsverträgen geben, die an unserer Universität angestellt sind. Wir sehen es als unsere Pflicht an, die bereits durch uns im Schreiben vom 07.08. diesen Jahres geäußerten Vorstellungen bezüglich der Anpassung des Stundenlohns nun noch einmal durch Zahlen zu untermauern und so im Sinne aller studentischen Angestellten zu betonen, dass wir mit der derzeitigen Beschlussvorlage des Präsidiums nicht einverstanden sind. Daher wurde denn auch die Stellungnahme des Personalrates bisher vertagt. Wir erhoffen uns nach wie vor eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung.

Die Inflation in Deutschland steht derzeit bei etwa 8 %. Die Mehrkosten für Strom liegen bei 5,95 Cent pro Kilowattstunde, die für Heizung bei 17,22 ct/kWh. Die zugrunde gelegten Differenzen basieren auf Werten einer Versorgung eines (niedrig veranschlagten) Ein-Personen-Haushaltes durch die Weimarer Stadtwerke und auf das Jahr 2020 für Heizung bzw. auf den bisherigen Stand bis August d.J. für Strom. Im Einzelnen wurde ein jährlicher Stromverbrauch von 1.500 kWh und ein Wärmebedarf von 2.000 kWh veranschlagt. Die oben genannten Mehrkosten sollen in der untenstehenden Rechnung, der Einfachheit halber, pauschal auf 240 Stundenlöhne (Arbeitsvertrag 12 Monate x 20 Stunden) aufgeteilt werden, wobei die realen Beschäftigungsverhältnisse für Assistent*innen noch einmal deutlich weniger umfangreich sind.

Es ergibt sich, legt man weiterhin die für die Bauhaus-Universität Weimar vorteilhafteren Stundenlöhne von 10,- / 11,- / 15,- € (ohne Abschluss/Bachelor/Master) zugrunde, wie sie bis zum 01.07. galten, für die angenommene Kompensation der drei oben genannten unverschuldeten Mehrkosten (Inflation, Strom und Heizkosten) folgende Rechnung:

	ohne Abschluss	Bachelor	Master
Stundenlohn bis 01.07.2022	10,- €	11,- €	15,- €
Inflation 8 %	0,80 €	0,88 €	1,20 €
Mehrkosten Strom (5,95 ct / kWh, 1500 kWh / 240 Jahresstunden)	0,37 €	0,37 €	0,37 €
Mehrkosten Heizen (17,22 ct / kWh, 2000 kWh / 240 Jahresstunden)	1,43 €	1,43 €	1,43 €
Rechnerisch notwendiger Stundenlohn zur Kompensation	12,60 €	13,68 €	18,- €
Beschlussvorlage Präsidium	12,- € (Mindestlohn)	12,50 €	15,- €
Vorschlag Assistent*innenrat	12,- €	13,- €	16,- €

Diese Bilanz verschlechtert sich im realen Leben insoweit noch, als dass wir auf die Heizsaison zugehen und der diesbezügliche Verbrauch nicht so gleichmäßig auftritt wie oben angenommen.

Auch existieren, wie schon erwähnt, meistens keine 12-monatigen Arbeitsverträge für Hilfskräfte, sodass die Kompensation in einer kürzeren Zeit erfolgen müsste (höchstens 10 Monate/Jahr).

Gemeinschaftliche Wohnverhältnisse und die Tatsache, dass oftmals Einkommen aus mehreren Arbeitsverhältnissen verwendet werden können, um die Mehrkosten auszugleichen, mildern die Dramatik der Situation etwas ab. Diese Abmilderung ist jedoch nur relativ; schon jetzt heizen WGs nur ein einzelnes Zimmer, das dann von allen zeitgleich genutzt wird. Umso dramatischer ist die Situation für Alleinwohnende, die keine Abwärme nutzen können.

In Anbetracht der Tatsache, dass in der Privatwirtschaft deutlich höhere Löhne auch für weniger anspruchsvolle Tätigkeiten bezahlt werden, und insbesondere durch den Vergleich mit Stundenlöhnen im Handwerk nach dreijähriger Ausbildung (vgl. Bachelor- und Master-Absolvent*innen) wird, auch im Hinblick auf den Erhalt der Universität als attraktiver Arbeitgeber für Studierende, die Dringlichkeit und Berechtigung unserer Lohnvorstellungen noch einmal unterstrichen.

Uns ist klar, dass die Forderungen nach den rechnerisch notwendigen Stundenlöhnen laut Tabelle Maximalforderungen sind. Nichtsdestotrotz sind die Rechnungen realistisch. Sie sollen verdeutlichen, in welcher bedrohlichen finanziellen Gesamtsituation wir uns derzeit befinden. Gerade in Bezug auf die Master-Absolvent*innen erscheint uns eine Nichtanpassung der Löhne geradezu fatal: Allein unter Berücksichtigung der Inflation müssten schon 16,20 € gezahlt werden. Betroffen wäre ohnehin eine sehr kleine Personengruppe, sodass die Mehrkosten für die Universität überschaubar wären. Die TdL-Richtlinie, die wir bereits in unserem Schreiben vom 07.08. bemüht haben, empfiehlt maximal 16,81 €.

In diesem Zusammenhang sei auch noch darauf hingewiesen, dass Einmalzahlungen von 200/300,- € wie in jüngster Zeit keine echten Entlastungen darstellen, sie werden sofort benötigt (Lebensmittel, Sprit, Gasumlage) und stehen dann, wenn die eigentlichen Nebenkostenabrechnungen kommen, kaum mehr zur Verfügung. Gerade deshalb sind dauerhafte Lohn erhöhungen so wichtig und wirksam und aus unserer Sicht der einzig gangbare Weg, ein Abdriften weiter Teile der Studierendenschaft in die Armut zu verhindern. Dies sind bedauerlicherweise die Dimensionen, in denen wir uns durch Krieg und Inflation derzeit bewegen.

So ergibt sich unter Berücksichtigung der TdL-Richtlinie, Ihrer Vorstellungen und unserer Beispielrechnungen für uns nach wie vor eine Situation, in der wir es nicht nur für vertretbar, sondern für unbedingt notwendig erachten, mindestens 13,- € Stundenlohn für Assistent*innen mit Bachelor- und mindestens 16,- € für Assistent*innen mit Master-Abschluss zu fordern, wobei letztere in Anbetracht der Inflation eine absolute Minimalveranschlagung darstellt. Die 12,- € Mindestlohn für Beschäftigte ohne Abschluss erscheinen uns noch angemessen.

Wir danken Ihnen für die Beschäftigung mit unserem Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Nikolas Peschel

Für den Assistent*innenrat der Bauhaus-Universität Weimar (J. Hain, L. Herz, N. Peschel)